

shops an Gladbecker Schulen, in Freizeiteinrichtungen und mit dem Jugendrat. Darüber hinaus beteiligt sich die Frauenberatungsstelle Gladbeck e. V. schon seit vielen Jahren an unterschiedlichen Arbeitskreisen und Gremien wie zum Beispiel am Runden Tisch gegen häusliche Gewalt, an der AG 78 Mädchen*, am Netzwerk Queer, etc....

Zu 2.: Die Gemeinnützigkeit ist in der Satzung verankert und durch das Finanzamt bestätigt.

Zu 3.: Die oben beschriebenen Angebote kann die Frauenberatungsstelle Gladbeck e. V. nur anbieten, weil sie dazu über die notwendigen fachlichen und personellen Ressourcen verfügt.

Zu 4.: Es gibt keinerlei Hinweise, dass die Arbeit der Frauenberatungsstelle nicht den Zielen des Grundgesetzes entspricht.

Darüber hinaus lässt sich aus § 75 SGB VIII Abs. 2 sogar ein Anspruch auf Anerkennung zum Träger der freien Jugendhilfe ableiten, da die Frauenberatungsstelle Gladbeck e. V. den Nachweis erbracht hat, seit mindestens 3 Jahren auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig zu sein. Die Frauenberatungsstelle Gladbeck e. V. erfüllt somit alle Voraussetzungen zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe und hat einen Anspruch auf diese Anerkennung.

Frau Carla Wittenberg von der Frauenberatungsstelle Gladbeck e. V. berichtet über die Arbeit der Frauenberatungsstelle und steht für Fragen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Frauenberatungsstelle Gladbeck e. V. als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anzuerkennen.

Die Bürgermeisterin
i. V.



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: